

## Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Fakultät für Erziehungswissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 6 S. 109) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

### 1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

### 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)

- entfällt -

### 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

### 4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

#### a. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik als Schwerpunktfach (29 LP)

Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik (§ 8 Abs. 1 b MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung (jeweils 15 LP) sowie mit
- einem weiteren Fach oder Lernbereich (15 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

#### b. Bildungswissenschaften (24 LP)

Bildungswissenschaften muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 Abs. 1 a MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung und einem Fach oder Lernbereich
- jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist. Ein Fach oder Lernbereich wird als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums als Schwerpunktfach im Umfang von 20 LP und die anderen im Umfang von 15 LP studiert.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

#### a. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik als Schwerpunktfach (29 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi8-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	8	
25-BiWi13	Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs	3 o. 4	10	
25-ISP2	Differenz und Heterogenität (ISP)	3 o. 4	11	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>29</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.



**b. Bildungswissenschaften (24 LP)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi8-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	8	
25-BiWi12	Differenz und Heterogenität (Grundschule)	3	6	
25-BiWi13	Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

**c. Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-MA-G	Masterarbeit G	3 o. 4	15	25-BiWi8-VRPS

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

**5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)****a. Bildungswissenschaften (24 LP)**

Bildungswissenschaften (24 LP) muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen zwei Fächern (jeweils 20 LP) jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

**b. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP)**

Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP) muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen zwei Fächern (jeweils 20 LP) jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Integrierte Sonderpädagogik (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

**a. Bildungswissenschaften (24 LP)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi9	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRGe)	3	5	
25-BiWi10	Schulentwicklung und Professionelle Kooperation	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

Das Modul 25-BiWi6 ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	3 o. 4	10	

**b. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi9	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRGe)	3	5	
25-ISP1	Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Das Modul 25-BiWi6 ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	3 o. 4	10	

**c. Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-MA-HRGe	Masterarbeit HRGe	3 o. 4	15	25-BiWi16-VRPS

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

**6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)**

Bildungswissenschaften (14 LP) muss mit dem im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angebotenen

- Kernfach (20 LP) und einem
- Nebenfach (40 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
  - Deutsch als Zweitsprache (6 LP)
- absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi15	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	3	5	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>14</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-MA-GymGe	Masterarbeit GymGe	4	15	25-BiWi16-VRPS

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

**7. Modulstrukturtable**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	10		2			1
25-BiWi8-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	8		2	1		
25-BiWi9	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRGe)	5		2			
25-BiWi10	Schulentwicklung und Professionelle Kooperation	10		2	1		
25-BiWi12	Differenz und Heterogenität (Grundschule)	6		2			
25-BiWi13	Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs	10		2	1		
25-BiWi15	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	5			1		
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	9		2	1		
25-ISP1	Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik	10		2	1		
25-ISP2	Differenz und Heterogenität (ISP)	11		2			1
25-MA-G	Masterarbeit G	15	25-BiWi8-VRPS		1		
25-MA-GymGe	Masterarbeit GymGe	15	25-BiWi16-VRPS		1		
25-MA-HRGe	Masterarbeit HRGe	15	25-BiWi16-VRPS		1		

**8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 14, 15, 17 MPO Ed.)**

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur (90 Min.),
- mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten,
- Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,
- Referat mit Ausarbeitung: mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,
- Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen:  
Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von



Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die DozentInnen entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.

Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.

- Präsentation: Die Präsentation setzt sich mit einer bildungswissenschaftlichen Perspektive auseinander. Die Präsentation kann sich auf die Projektskizze, das Studienprojekt, den schulpraktischen Teil, eigene Unterrichtsbeobachtungen, Interviews oder andere während des Praxissemesters erhobene Daten beziehen. Die Dauer der Präsentation beträgt mindestens 20 Minuten.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der Entwicklung inhaltlicher Fragestellungen und Projektvorstellungen, die im bildungswissenschaftlich verantworteten Teil des Praxissemesters bearbeitet werden sollen. Als Studienleistung kommt die Entwicklung einer Projektskizze für ein mögliches Studienprojekt in Betracht. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.
- (3) Studienleistungen in Bildungswissenschaften dienen der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und haben im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist insbesondere das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken (auch mit Hilfe von E-Learning-Tools). In Betracht kommen.
  - eine Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
  - eine Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
  - eine Argumentationsrekonstruktion,
  - eine Zusammenfassung eines Textes
  - ein Kurzvortrag,
  - ein Protokoll,
  - eine Vorstellung von Gruppenarbeitsergebnissen,
  - eine prozessbegleitende Dokumentation (Lerntagebuch)
  - eine Verlaufsskizze
  - eine Mitgestaltung einer Seminarsitzung (z.B. Diskussionen leiten/moderieren; etwas vorstellen/präsentieren).
 Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.
- (4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 60-70 Seiten und ist in dreifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung fristgerecht einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die/der Studierende meldet die Arbeit beim Prüfungsamt an, die Anmeldung muss vom Erstgutachter unterschrieben sein. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt dann den Abgabetermin der Masterarbeit mit. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Unterschrift des Erstgutachters auf der Anmeldung.

## 9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, die sich in einen Master of Education (Studienmodell 2011) in Bildungswissenschaften einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 23. April 2014.

Bielefeld, den 2. Mai 2014

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer